Förderung von Maßnahmen der Willkommens- und Anerkennungskultur (Integration) sowie der vielfaltsorientierten Öffnung

Präambel

Das hessische Landesprogramm WIR fördert Projekte im Bereich Vielfalt und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seit 2016 am Landesprogramm teil. Er versteht Integration als einen wechselseitigen Prozess zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft, der allen Beteiligten nützt. Ziel von Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe aller. Dies bezieht sich auf das wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische, kulturelle und soziale Leben. Die kommunale Unterstützung von Teilhabe beruht dabei auf dem Interesse der demokratischen Gesellschaft am sozialen Zusammenhalt. Sie wirkt der destruktiven Gefahr einer Abgrenzung von Gruppen oder Einzelpersonen entgegen. In diesem Sinne unterstützt der Lahn-Dill-Kreis gemeinnützige und kirchliche Träger bei Mikroprojekten.

1. **Was ist das Ziel der Förderung?**

Die Förderung unterstützt folgende Ziele:

- Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte am politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- (kulturelle) Vielfalt im Lahn-Dill-Kreis
- Dialog, Miteinander und Verständnis der Einwohnerinnen und Einwohner untereinander
- Stärkung von Vereinen und Verbänden mit entsprechenden Zielen

2. **Wer kann Anträge stellen?**

Antragsberechtigt sind lokale gemeinnützige und kirchliche Träger.

- mit Sitz und Aktivität im Lahn-Dill-Kreis,
- die ihre Arbeit im Sinne der Präambel ausrichten
- bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Abrechnung über die Verwendung der Mittel als gesichert erscheint.

3. **Welche Beträge werden gefördert?**

Pro Antrag können einmalige Zuschüsse von mindestens 500,00 Euro und höchstens 2.500,00 Euro gewährt werden. Es können mehrere Anträge für verschiedene Maßnahmen gestellt werden. Die Projekte müssen im Antragsjahr begonnen und abgeschlossen werden. Eine Doppelförderung aus staatlichen Mitteln ist ausgeschlossen.

4. Wie stellt man einen Antrag?

Der Antrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden. Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Der Antrag muss schriftlich an folgende Stelle gerichtet werden:

Postadresse:	E-Mail:
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises Vielfaltszentrum Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar	wir@lahn-dill-kreis.de

Der Antrag beinhaltet eine Vorstellung des oder der Antragstellenden, eine Projektdarstellung, sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan. Bei einer erstmaligen Beantragung gehört die Satzung des Vereins bzw. eine Erläuterung der Tätigkeiten und Zielsetzungen zu den Antragsunterlagen. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Bitte nutzen Sie für den Antrag das Formular des Vielfaltszentrums.

5. Was passiert nach der Antragstellung?

Bewilligende Stelle ist das Vielfaltszentrum des Lahn-Dill-Kreises.

Das Vielfaltszentrum prüft die Anträge in der Reihenfolge des Eingangs. Nur vollständig eingereichte Anträge können geprüft werden. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Mittelzusage durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Die Modalitäten der Förderung sowie der Anforderungen an den Verwendungsnachweis werden in einem Bescheid geregelt.

6. Was muss bei der Durchführung beachtet werden?

Nachdem der Antrag bewilligt wurde, sollten die Projektverantwortlichen den Lahn-Dill-Kreis formlos über die Umsetzung der Maßnahme auf dem Laufenden halten. Auf öffentlich sichtbaren Unterlagen des Projektes muss auf die Förderung durch das Vielfaltszentrum – WIR im Lahn-Dill-Kreis hingewiesen werden.

7. Ab wann gilt diese Förderrichtlinie?

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Sie ist für das Haushaltsjahr 2024 gültig.